



Protokollauszug vom

08.05.2024

Departement Schule und Sport / Schulamt

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13375, Inneneinrichtung Schützenstrasse (Mehrkosten 2 114.25 Franken)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.283-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben infolge SR.21.606-2 zum Projekt-Nr. 13375 für Inneneinrichtung und Bezug Schützenstrasse in der Verantwortung des Departements Schule und Sport über den Betrag von 213 254.25 Franken (Mehrkosten 2 114.25 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 2 114.25 Franken werden gestützt auf die einschlägigen Zuständigkeitsregelungen im Volksschulgesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13375, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Departementsstab, Finanz- und Rechnungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat die Ausgaben für die Inneneinrichtung Schützenstrasse für das Department Schule und Sport im Betrag von 211'140 Franken mit Beschluss vom 29.09.2021 (SR.21.606-2) als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 13375 freigegeben (vgl. Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Aufgrund der Veränderung der Schulkreisstruktur in Winterthur infolge der neuen Gemeindeordnung sind die ehemaligen Kreisschulsekretariate aufgehoben worden und die Mitarbeitenden in die Schulverwaltung integriert worden. So entstand zwingender Raumbedarf im DSS. An der Schützenstrasse wurden in der Folge Büroflächen angemietet und ausgestattet. Sodann sind Kosten für das Mobiliar, den Umzug, die Arbeitsplätze und die Sitzungszimmer für die Mitarbeitenden des DSS angefallen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13375	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	211'140.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		213'254.25
Mehraufwand		2'114.25

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Es wurde marginal mehr Ausstattung bzw. Mobiliar benötigt als ursprünglich geplant.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13375, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.606-2 vom 29.09.2021
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung